



COVID-19 und die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Bauindustrie und Baugewerbe

Im Rahmen der Work Health and Safety Laws [Arbeitsschutzgesetze] sind die Arbeitgeber verpflichtet, für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und anderer Personen am Arbeitsplatz Sorge zu tragen. Als Arbeitgeber müssen Sie Risiken am Arbeitsplatz ermitteln und diese Risiken nach Möglichkeit beseitigen oder minimieren.

Sie müssen die Beschäftigten an allen Fragen zur Gesundheit und Sicherheit im Zusammenhang mit COVID-19 beteiligen. Geben Sie den Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, bevor Sie Entscheidungen treffen.

Abstand halten

Sie müssen alles in Ihrer Macht Stehende tun, dass die Beschäftigten mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten. Zum Beispiel sollten Sie:

- Körperkontakt mit anderen einschränken - auf andere Weise, wie z.B. über Telefon oder mit Funkgeräten kommunizieren
- die Anzahl der Arbeiter auf der Baustelle begrenzen
- Die Arbeit in Vormittags- und Nachmittags-Schichten aufteilen
- die Anzahl der täglich zu erledigenden Aufgaben reduzieren
- wenn möglich, Arbeit von zu Hause erlauben
- Gehwege durch das Gelände schaffen, um das Abstandhalten zu ermöglichen
- die Zahl der Beschäftigten in einem Arbeitsbereich zu einem bestimmten Zeitpunkt reduzieren, einschließlich der Mahlzeiten und Pausenzeiten, und Sitzplätze etc. in den Pausenräumen verteilen
- Meetings nach Möglichkeit online abhalten. Wenn das nicht möglich ist, dann in offenen Räumen und mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beschäftigten
- nicht notwendiges Training verschieben
- Schilder mit Hinweisen zum Abstandhalten rund um die Baustelle aufstellen

Sie müssen alle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (z.B. Auswirkungen auf die Kommunikation), die durch das Abstandhalten entstehen, unter Kontrolle halten.

Gesundheitschecks und Quarantäne

Kontrollieren Sie Ihre Mitarbeiter in Bezug auf COVID-19-Symptome, wie z.B. Fieber.

Weisen Sie alle Beschäftigten an, am Arbeitsplatz oder woanders, Ihnen mitzuteilen, ob sie:

- irgendwelche Symptome haben
- mit einer Person Kontakt hatten, die möglicherweise COVID-19 hat (auch wenn die Person, die möglicherweise COVID-19 hat, noch nicht getestet wurde)
- einen anderen Beschäftigten mit Symptomen gesehen haben

Beenden Sie die Arbeit von Beschäftigten, die Symptome aufweisen.

Reinigung

Reinigen Sie häufig mit einem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel:

- häufig berührte Oberflächen - Geräte, Aufzüge, Hebevorrichtungen, Geländer und Türen
- persönliche Gegenstände wie Brillen und Telefone

 **Coronavirus
COVID-19**

- Arbeitsgeräte, z.B. Werkzeuge
- Einrichtungen auf der Baustelle, die dem Komfort der Beschäftigten dienen

Weisen Sie Ihre Mitarbeiter an, Geräte unmittelbar nach dem Gebrauch zu reinigen.

Jeder, der etwas reinigt, sollte:

- Handschuhe tragen
- vor und nach dem Tragen von Handschuhen alkoholische Hand-Desinfektionsmittel verwenden

Stellen Sie geschlossene Behälter bereit, in denen die Beschäftigten Abfall und Müll, wie z.B. benutzte Papiertaschentücher entsorgen können.

Hygiene

Von den Beschäftigten sollte verlangt werden, dass sie gute Hygiene praktizieren, und zwar:

- in den Ellenbogen oder ein Taschentuch husten und niesen
- Papiertaschentücher ordnungsgemäß entsorgen
- die Hände häufig waschen, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife und Wasser und danach vollständig abtrocknen, auch vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang
- alkoholhaltige Hand-Desinfektionsmittel verwenden
- täglich ihren Körper, ihre Haare (einschließlich der Gesichtsbehaarung) und ihre Kleidung gründlich waschen
- mehr als 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten
- bei Krankheit zu Hause bleiben
- vermeiden, ihr Gesicht zu berühren
- Händeschütteln und anderen engen Körperkontakt vermeiden
- Spucken unterlassen
- Zigarettenkippen in den Abfalleimer werfen

Ihre Toilettenräume sollten sauber sein und über Seife, Wasser und Toilettenpapier verfügen. Halten Sie alkoholische Hand-Desinfektionsmittel für die Beschäftigten bereit.

Lieferanten und andere Auftragnehmer, die am Arbeitsplatz anwesend sind

Wenn Besuche am Arbeitsplatz erforderlich sind:

- geben Sie klare Anweisungen mit Ihren Bedingungen, während andere vor Ort sind
- minimieren Sie die Zahl der beteiligten Beschäftigten
- stellen Sie alkoholbasierte Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung, die nach der Lieferung verwendet werden können
- weisen Sie die Fahrer der Lieferfahrzeuge an, in ihren Fahrzeugen zu bleiben
- verwenden Sie elektronische Unterlagen und fordern Sie andere auf, sie zu verwenden, und verwenden Sie Alternativen zu Unterschriften

Weitere Informationen

- Informationen in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit finden Sie auf der [Safe Work Australia-Website](https://www.swa.gov.au)